

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0883/2

Verantwortlich: **Dez. 4**  
Dienststelle: **Marktamt**

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste): Änderung der Gebühren für den Christkindlesmarkt**  
Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	6	Ö	Beratung

## Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu Ziffer 4a und 4b als erledigt zu betrachten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024 hat die Verwaltung zugesagt, zeitnah in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu Ziffer 4 a) und 4 b) des CDU-Änderungsantrags vom selben Tag Stellung zu nehmen.

4. **Durch folgende Maßnahmen schafft die Stadtverwaltung eine bessere Planungssicherheit für die Standbewerberinnen und -bewerber:**
  - a. **Das Bewerbungsverfahren um Stände auf dem Christkindlesmarkt wird eher eingeleitet und endet nicht wie bisher am 30. April eines Jahres, sondern so früh wie möglich (z.B. in München am 31. Dezember des Vorjahres), spätestens jedoch am 31. März eines Jahres (wie z.B. in Esslingen, Freiburg). Die Zusage zur Standplatzvergabe erfolgt künftig spätestens am 30. Juni eines Jahres (wie z.B. in Esslingen).**

Die Stadtverwaltung wird das Ende der Bewerbungsfrist für das Bewerbungsverfahren 2025 und die folgenden Jahre auf den 31. März eines jeden Jahres vorziehen. Für das Jahr 2025 sollen die Zusagen bis spätestens 30. Juni 2025 versandt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass den Beschickerinnen und Beschickern damit eine verkürzte Frist zur Verfügung steht. Bei der Bewerbungsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist und verspätete Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Infolge der Neukonzeption des Christkindlesmarkts auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Februar 2020 (Vorlage Nr. 2020/0094) könnte im Jahr 2026 das Bewerbungsfristende ebenfalls am 31. März sein. Ziel der Verwaltung ist es, in 2026 die Zusagen ebenfalls bis Ende Juni zu versenden. Jedoch könnte es mit Blick auf den erhöhten Abstimmungsbedarf mit Ämtern und weiteren Stellen beim Zusagenversand zu Verschiebungen kommen.

- b. **Die Ausschreibung für Stände erfolgt künftig (wie z.B. in Köln, Mainz, Wuppertal) für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren.**

Eine mehrjährige Ausschreibung und Zulassung dürfte grundsätzlich möglich sein.

Infolge der Neukonzeption des Christkindlesmarkts auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Februar 2020 (Vorlage Nr. 2020/0094) ist aktuell jedoch eine mehrjährige Ausschreibung und Zulassung nicht machbar, da die jeweiligen Standorte der Beschickerinnen und Beschicker hierfür festgelegt sein müssten, was zum jetzigen Zeitpunkt, auch mit Blick auf eine mögliche Sanierung der Tiefgarage Friedrichsplatz, noch nicht möglich ist. Ob eine mehrjährige Ausschreibung ab dem Jahr 2026 erfolgen kann, ist zu entscheiden, wenn das neue Konzept für den Christkindlesmarkt vorliegt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu Ziffer 4a und 4b als erledigt zu betrachten.